

Betreff: Teilfreigabe

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgende

Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren

beschlossen:

Für die Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmetern der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.

Die Höhe des Standgeldes beträgt € 1,50 je Laufmeter, mindestens jedoch € 5,00 je Stand.

Die Marktstandgebühr wird am Markttag vom zuständigen Marktaufsichtsorgan eingehoben.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 1. Juli 2017.



Der Bürgermeister:


Ludmilla Etzenberger

Angeschlagen am: 31.05.2017

Abgenommen am: 16.06.2017